

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 1991

Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg. — Frühjahrskonferenz 1991. — Chrisam-Messe – Abholung der hl. Öle 1991. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Studientag für Priester aus anderen Ländern.

Nr. 39

Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg

Die Kämpfe am Golf bringen zahllosen Menschen Tod und Verwundung, ständigen Schrecken und die Verwüstung der Städte. Von Zerstörung bedroht sind wichtige Teile eines großen Kulturkreises, schon jetzt gibt es gewaltige Umweltschäden.

Dieser Krieg hat auf viele wie ein brutaler Schock gewirkt. Noch vor kurzem hatten wir dankbar erlebt, daß gewaltfreie Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen DDR Diktaturen beseitigt und uns Deutschen die staatliche Einheit ermöglicht haben. Das waren Schritte in eine Zukunft, die mehr Freiheit und Gerechtigkeit, mehr Frieden und Sicherheit verspricht, auch wenn weiterhin große Nöte und Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Jetzt aber sind wir täglich Zeugen des Krieges. Die Medien schildern uns das Leid, das er anrichtet. Und dabei ist er noch weitaus grausamer, als es die Bilder vermitteln können. Wir dürfen nicht übersehen, daß in jedem Einzelfall die Lebenshoffnung konkreter Menschen – Kinder, Väter und Mütter – zerstört wird.

Viele bemerken zum ersten Mal, was ein Krieg bedeutet.

Die Reaktionen sind vielfältig: Mitleid mit den Betroffenen, Angst vor der weiteren Entwicklung, Sehnsucht nach einem Ende des Krieges, Bereitschaft zur Hilfe, aber auch – besonders in der jüngeren Generation – das Gefühl der Ohnmacht und offener Protest. Wie in der gesamten Öffentlichkeit wird auch in Pfarreien, Verbänden und Gruppen heftig diskutiert: Kann man einem skrupellosen Diktator, der Völkerrecht und Menschenrechte mit Füßen tritt, anders beikommen als durch militärische Gewalt? Was kann die auch vom Konzil geforderte internationale Autorität der Staaten tun, um einem Aggressor Einhalt zu gebieten? Hätten nicht doch die weltweite Ächtung des Diktators und ein entschiedener wirtschaftlicher und politischer Boykott auf

Dauer Wirkung gezeigt? Wagen wir zu sagen, daß ein Volk sich auch dann nicht verteidigen darf, wenn es um seine Existenz und Freiheit geht? Muß die Gemeinschaft der Völker ihm in seiner Verteidigung nicht zur Seite stehen? Darf man Krieg führen, um das Unrecht des Krieges zu vermeiden oder zu beenden? Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist diese Frage noch drängender geworden.

Wir sind in innere Konflikte verstrickt, denen wir nicht entrinnen können. Sie machen uns deutlich, daß wir nicht in einer heilen Welt leben und unsere Welt den Mächten des Bösen ausgesetzt ist, die man weder durch Träume noch durch Bomben beseitigen kann.

In dieser Situation ist es wichtig, nach Orientierung aus dem Evangelium und der Lehre der Kirche zu fragen. Dabei kann das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF/1983) eine Hilfe sein.

I.

Unsere Aufgabe als Bischöfe ist es nicht, politische und militärische Entscheidungen zu treffen, die in die Zuständigkeit der staatlichen und internationalen Autoritäten gehören. Wir haben das Evangelium, das eine Friedensbotschaft ist, zu bezeugen und so das Gewissen aller Menschen zu schärfen – wohl wissend, wie schwer die Verantwortung ist, welche die politisch Verantwortlichen tragen.

Der irdische Friede besteht im Sinn der christlichen Botschaft „nicht darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Star-ken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Js 32,17)“ (Gaudium et Spes 78). Er setzt die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Freiheit, die Förderung der internationalen Ordnung und die Stärkung des Völkerrechts voraus.

Unser Ziel muß es sein, eine weltweite Ordnung gerechten Friedens zu errichten. Krieg ist für die Kirche heute „weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu errei-

chen“ (GsF 4.3.2). Die kirchliche Lehre befindet sich hier im Einklang mit dem Gewalt- und Kriegsverbot des heutigen Völkerrechts. Sofern für die Sicherung des Friedens eine Abschreckung auch mit militärischen Mitteln erforderlich erscheint, muß diese strikt auf das Ziel der Kriegsverhinderung begrenzt werden (vgl. GsF 4.3.1).

Was aber ist, wenn ein Land krieglerisch angegriffen wird? Es kann dann nicht grundsätzlich verneint werden, daß eine Verteidigung auch mit militärischen Mitteln gerechtfertigt sein kann im „Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden“ (GsF 4.1). Dies entspricht sowohl der Lehre der Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Gaudium et Spes 79) als auch dem Völkerrecht.

Dementsprechend bleibt auch eine legitime militärische Verteidigung an ethische und völkerrechtliche Bedingungen gebunden: es müssen zuvor alle Möglichkeiten einer gewaltfreien Regelung ausgeschöpft werden. Eine militärische Aktion kommt außerdem nur dann in Frage, wenn sie im Blick auf ihre Ziele ein angemessenes Mittel ist. Auch der Kriegsverlauf selbst unterliegt ethischen und rechtlichen Auflagen. So ist vor allem das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Zivilbevölkerung ist zu schützen. „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist.“ (Gaudium et Spes 80). Zugleich ist von den beteiligten Staaten gefordert, alle Chancen zu nutzen, um verletzte Rechte auf gewaltfreiem Wege wiederherzustellen und die Kampfhandlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Die Völkergemeinschaft hat Regeln zur humanen Behandlung von Kriegsgefangenen entwickelt. Ihre Beachtung ist ethisch strikt geboten. Auch der Gegner hat Anspruch auf die Achtung seiner Würde.

II.

Wir bitten alle Verantwortlichen, jede echte Chance zu nutzen, um die Kämpfe baldmöglichst zu beenden und sich im Dialog und in Verhandlungen um eine gerechte Lösung zu bemühen. Ein Friede in der Golfregion kann durch die Befreiung Kuwaits allein nicht geschaffen werden. Immer wieder hat die Kirche den Aufbau einer Ordnung des Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit als das weiterführende Ziel und die vorrangige Forderung einer christlichen, biblisch geprägten Ethik verkündet. In diesem Ruf nach umfassender Förderung des Friedens sind wir deutschen Bischöfe aufs engste mit den Aufrufen des Papstes und der Bischöfe in vielen Ländern verbunden.

Für den Irak, seine Nachbarn und den gesamten Nahen Osten gilt das Wort des Konzils: „Um den Frieden aufzu-

bauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeit.“ (Gaudium et Spes 83). Zu lange haben wir mit angesehen, wie wenig in dieser Region die Menschenrechte geachtet werden, wie ungleich die Reichtümer dieser Länder verteilt sind, wie ungehemmt die Staaten ihre militärische Aufrüstung betreiben.

Schon jetzt sind die Forderungen erkennbar, die der Aufbau eines umfassenden und dauerhaften Friedens nach dem Ende des Krieges mit sich bringt: die Achtung der Menschenrechte, die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die Förderung demokratischer Strukturen, die Anerkennung des Rechtes Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser.

Der Golfkrieg ist kein Religionskrieg. Der Name Gottes darf für ihn nicht in Anspruch genommen werden. Dennoch spielen in ihm wie im gesamten Nahostkonflikt religiös-politische Fragen eine große Rolle. Deshalb sind auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu verstärktem Dialog und zum Aufbau von Vertrauen und Verständigung aufgerufen. Wir bitten Juden, Christen und Muslime, im gemeinsamen Zeugnis für den einen Gott, der das Heil aller Menschen will, den Frieden in der Region zu fördern und zu erleichtern.

Es mag Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis ein gerechter und dauerhafter Friede gewachsen ist. Er fordert Geduld und Beharrlichkeit. In Europa – vor allem auch in Deutschland – haben wir die gute Erfahrung machen dürfen, daß intensive Bemühungen um mehr Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit nicht vergeblich sind, sondern nach vielen Jahren ihre Früchte tragen.

III.

Die Krisengebiete im Nahen Osten sind biblisches Land. Es betrifft uns in besonderer Weise, wenn dort Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Von Ur in Chaldäa im heutigen Irak kam Abraham, dem Ruf Gottes folgend, ins heutige Israel. In Abraham sehen Juden, Christen und Muslime gemeinsam den Stammvater ihres Glaubens. Für das alte Volk Gottes ist der Friede das Werk der Gerechtigkeit, das im Bund Gottes gründet. Wir Christen glauben, daß Gott seinen Bund des Friedens in Christus endgültig besiegelt hat: durch Christus haben wir „Frieden mit Gott“ (Röm 5,1); er ist „unser Friede“ (Eph 2,14).

Wir sind aufgerufen, den Frieden, den Gott uns schenkt, zu bezeugen und zu leben. Dazu fordert uns die österliche Bußzeit in besonderer Weise auf. Sie mahnt uns:

– zum Gebet: Mit dem Papst wollen wir weiter für alle und mit allen Gläubigen der drei Religionen beten. Der Glaube an den einen Gott darf kein Grund für Konflikt und Ri-

valität sein, vielmehr soll er dazu beitragen, durch Dialog und Verhandlungen die bestehenden Gegensätze zu überwinden (vgl. Angelusgebet am 27. 1. 1991 auf dem Petersplatz).

- zur inneren Umkehr: Kriege sind Zeichen der Unversöhnlichkeit. Laßt uns in unserem Lebens- und Arbeitsbereich Egoismus und Neid, Mißtrauen und Haß überwinden. So geben wir der Versöhnung, die uns geschenkt ist, Raum.
- zur entschiedenen Abkehr: Kriege brechen nicht von selbst aus. Sie werden vorbereitet. Es belastet uns besonders, daß auch aus Deutschland Waffen und Technologie gesetzwidrig geliefert wurden, die zum Ausbruch der Gewalt beigetragen haben und vor allem auch Israel bedrohen. Ein solches Handeln ist zutiefst verwerflich. Man muß alle Möglichkeiten ergreifen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern.
- zum Dialog: Im Nahen Osten müssen Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und Kultur lernen, friedlich miteinander zu leben. Es kann sie unterstützen, wenn es uns im eigenen Land gelingt, die Konflikte, welche die Fremdheit schafft, menschlich zu lösen. Hier ist unser Umgang mit den Fremden – den Ausländern, Flüchtlingen und Asylbewerbern – ein wichtiges Bewährungsfeld.
- zu tätiger Solidarität: Frieden ist ohne Gerechtigkeit unmöglich. Von uns sind gerechtes Teilen und Zeichen der Solidarität gefordert:

Solidarität mit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung einer gerechten internationalen Ordnung;

Solidarität mit allen, die dieser Krieg in Not und Gefahr bringt und mit Trauer und Leid erfüllt;

Solidarität mit den Menschen in den armen Ländern in der Dritten Welt, die durch die enormen Kriegskosten noch zusätzlich benachteiligt sind;

Solidarität aber auch mit den Menschen in Osteuropa und mit allen, die bei uns unter den bislang nicht überwundenen Formen der Teilung zu leiden haben.

Wir Bischöfe erinnern an die Worte des Konzils: „Insofern die Menschen Sünder sind, droht ihnen die Gefahr des Krieges, und sie wird ihnen drohen bis zur Ankunft Christi. Soweit aber die Menschen sich in Liebe vereinen und so die Sünde überwinden, überwinden sie auch die Gewaltsamkeit, bis sich einmal die Worte erfüllen: ‚Zu Pflügen schmieden sie ihre Schwerter um, zu Winzermessern ihre Lanzen. Kein Volk zücht mehr gegen das andere das Schwert. Das Kriegshandwerk gibt es nicht mehr.‘ (Jes 2,4).“ (Gaudium et Spes 78).

Bensberg, den 21. 2. 1991

Nr. 40

Ord. 5. 2. 1991

Frühjahrskonferenz 1991

Für die Frühjahrskonferenz der Dekanate geben wir das *Thema* zur Behandlung:

„Seht auf eure Berufung!“ (vgl. 1 Kor 1,26).

Alle in der Gemeinde sind berufen,

- in der Einheit des Geistes und

- in der Unterschiedenheit der Gaben

ihren Dienst zu erfüllen, um lebendig miteinander Kirche zu sein für die Welt von heute.

Berufung meint nicht nur den Ruf zum Dienst im geistlichen Amt oder zum Leben nach den Evangelischen Räten oder zum pastoralen Dienst als Laie. Die Berufung gilt allen Getauften, ja allen Menschen.

Über unsere Berufung nachzudenken, ist auch eine Konsequenz der pastoralen Initiative unseres Erzbischofs und steht in Zusammenhang mit dem geplanten Diözesanforum.

Literatur:

- Vatikanum II: Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, bes. Nr. 2 – 4, 7, 11, 14, 32, 39 – 42,
- Vatikanum II: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“,
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland:
 - Beschluß: „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“,
 - Beschluß: „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“,
 - Beschluß: „Die Orden und andere geistlichen Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“,Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg 1976 u. ö.,
- Hans Urs von Balthasar, Christlicher Stand, Einsiedeln 1977,
- Gisbert Greshake (Hg.), Ruf Gottes – Antwort der Menschen, Würzburg 1991,
- Walter Kasper, Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt. Geschichtliche und systematische Perspektiven, in: Stimmen der Zeit, Bd. 205 (1987) 579 – 593,
- Elmar Klinger/Rolf Zerfaß, Die Kirche der Laien. Eine Weichenstellung des Konzils, Würzburg 1987,
- Johannes Spölgel, Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Gemeindekatechese, Freiburg 1984,
- Wolfgang Trilling, Mit Paulus im Gespräch, Graz 1983, bes. Kap. 8 – 10,
- Alfons Weiser, Miteinander Gemeinde werden, Stuttgart 1987.

„Texte und Anregungen“ zur Vorbereitung werden mit weiterführenden Literaturangaben rechtzeitig zur Verfügung gestellt.


Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 8 · 27. Februar 1991

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 8 · 27. Februar 1991

Nr. 41

Ord. 21. 2. 1991

Chrisam-Messe – Abholung der hl. Öle 1991

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 27. März 1991, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 28. März 1991, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Bistumskasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 – 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nichtgereinigte Gefäße müssen zurückgewiesen werden.

Parkmöglichkeit besteht in den Parkhäusern Karlsplatz und Schloßberg.

Nr. 42

Ord. 14. 2. 1991

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am *Karfreitag*, dem 29. März 1991, ist in allen Pfarr- und Klosterkirchen die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwandt.

Wegen der außerordentlich schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Menschen im Heiligen Land – vor allem seit Ausbruch des Golfkrieges – befinden, ist in diesem Jahr eine besondere Empfehlung der Kollekte angebracht. Der

Heilige Vater hat selbst dringend auf die Notwendigkeit der Hilfe für das Heilige Land hingewiesen. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen, der sich intensiv um die notleidende Bevölkerung bemüht.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 5000 Köln 1, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Am *Karsamstag* ist ein Opferstock mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ aufzustellen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind *getrennt* zu notieren und wie üblich an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 23 79-755, BLZ 660 100 75, zu überweisen.

Studientag für Priester aus anderen Ländern

Erfahrungsaustausch über Aufgaben und Fragen der Seelsorge, der Verwaltung und Leitung. Zudem weiterführende Überlegungen, welche Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer in ihrer jeweiligen Situation angemessen sind.

Teilnehmer: Priester aus anderen Ländern

Beginn: 20. März 1991, 15.30 Uhr

Ende: 21. März 1991, 17.00 Uhr

Ort: Collegium Borromaeum,
Schoferstraße 1, 7800 Freiburg

Leitung: Domkapitular Msgre Dr. Joseph Sauer,
Domkapitular Msgre Dr. Robert Zollitsch,
Erich Hauer, Referatsleiter

Anmeldung bis 11. März 1991 an:
Institut für Pastorale Bildung,
– Referat Priesterfortbildung –,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Telefon: (07 61) 21 88-571 / 572

Erzbischöfliches Ordinariat